

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 22.05.2024 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 23.05.2024 | Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 21.06.2024

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

40156-E9-0001 Hochschule Neubrandenburg

Erweiterungsbau Hochschulbibliothek

Vergabenummer Leistung

24A0066N HS NB, Wärmedämmverbundsystem

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin o. nicht älter als 6 Monate
- Erklärung Datenschutz; Eintragung ins Berufsregister

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 40156-E9-0001	Baumaßnahme: Hochschule Neubrandenburg
Vergabenummer: 24A0066N	Leistung: HS NB, Wärmedämmverbundsystem

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	24A0066N
---------------	----------

Baumaßnahme

Hochschule Neubrandenburg**Erweiterungsbau Hochschulbibliothek**

Leistung

HS NB, Wärmedämmverbundsystem**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 24.06.2024** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 19.07.2024** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Baumaßnahme	Vergabenummer
Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek	24A0066N
Leistung	
HS NB, Wärmedämmverbundsystem	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer)

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

	Vergabenummer	
	24A0066N	
Baumaßnahme Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek		
Leistung HS NB, Wärmedämmverbundsystem		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



	Vergabenummer	
	24A0066N	
Baumaßnahme Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek		
Leistung HS NB, Wärmedämmverbundsystem		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabeplattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
40156-E9-0001	Hochschule Neubrandenburg

Erweiterungsbau Hochschulbibliothek

Vergabenummer	Leistung
24A0066N	HS NB, Wärmedämmverbundsystem

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Angaben zum Bauvorhaben

Das Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

plant für die

Hochschule Neubrandenburg
Brodaer Straße 2,
107033 Neubrandenburg

die Errichtung einer Hochschulbibliothek als
Erweiterungsbau
einschliesslich Umbau- /Sanierungsmaßnahmen in
Bestandsgebäuden

Die Baumaßnahme erfolgt auf dem Gelände der Hochschule
Neubrandenburg.

2. Angaben zu den Gebäuden

Der viergeschossige Erweiterungsbau schließt
unmittelbar an die benachbarten
Bestandsgebäude an.

Im Schnittstellenbereich werden Fassaden zurückgebaut
und

Öffnungen hergestellt. Im 2-geschossigen

Bestandsbauteil LG4 werden nach Umbau- /
Sanierungsmaßnahmen Bibliotheksflächen im Verbund mit
dem Neubau generiert.

Im bestehenden Lehrgebäude 1 werden im offenen

Nutzerbereich Gruppenräume,
der Eltern-Kind-Raum, der Kopierraum und eine
zusätzliche Toilettenanlage untergebracht.

Außerhalb des gesicherten Bibliotheksbereichs im LG 1
werden die bereits bestehenden
Büroräume zu den Verwaltungsbüros
der Bibliothek umgenutzt.

Bei dem Bestandsbauteil LG4, handelt es sich um eine
Stahlbetonskelettbauweise SKBS 75 der
DDR. Die Tragkonstruktion besteht aus einem gelenkig
ausgebildeten Stützen-Riegelsystem mit
einachsig gespannten Spannbetondeckenplatten. Die
Stabilisierung erfolgt über Horizontal- und
Vertikalscheiben, die ihrerseits die Kräfte über die
Fundamente in den Baugrund abtragen.

Bei den geplanten Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude
LG4 handelt es sich um folgende
Maßnahmen:

- Rückbau der Außenwandelemente
- Schliessung der Deckenöffnung über EG nach Abbruch
der Treppenanlage
- Abfangung der Hörsaalwand (Rückbau Mauerwerkswand)
über Stahlrahmenkonstruktion
- Nachweis Bestandsdecken für neue Nutzlasten in LG1
- Aufstellung Lüftungsgerät über
Stahlunterkonstruktion auf dem Dach LG4

3. Zufahrt und Anlieferung

Alle erforderlichen Anlieferungen sind mit der
örtlichen Bauleitung
abzustimmen. Es dürfen nur die abgestimmten und von
der örtlichen
Bauleitung genehmigten Zufahrten bzw. Wege benutzt
werden.

Die Lieferfahrzeuge sind umgehend zu entladen und
müssen das Gelände
unmittelbar nach dem Entladevorgang verlassen. Da die
Baustelleneinrichtungsfläche begrenzt ist, dürfen
keinerlei LKW oder
Privatfahrzeuge auf dem Gelände abgestellt werden. Die
AG Bauleitung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

wird unberechtigt abgestellte Fahrzeuge umgehend kostenpflichtig von dem Gelände entfernen lassen.

Auf dem gesamten Gelände gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf Schrittgeschwindigkeit beschränkt.

Die Verkehrssicherungspflicht im Baustellenbereich und auf dem Gelände ist Aufgabe des Auftragnehmers. Die vom Auftragnehmer verschmutzten Straßenflächen sind täglich zu reinigen. Dies beinhaltet sowohl die internen Erschließungswege auf dem Gelände, als auch sämtliche öffentlichen Anlieferungs- und Zufahrtstraßen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Baustelle auf dem Hochschulgelände befindet. Die Arbeiten werden während des laufenden Hochschulbetriebes ausgeführt. Sämtliche Arbeiten und der dazu erforderliche Anlieferungsverkehr sind mit entsprechender Sorgfalt und Umsicht auszuführen, so dass eine Beeinträchtigung und Gefährdung ausgeschlossen wird. Alle beauftragten Firmen haben ihre Mitarbeiter, Nachunternehmer, Lieferanten etc. nachweislich über diese besondere Baustellensituation zu informieren. Die Nachweise sind dem Bauherrn auf Nachfrage vorzulegen.

4. Baustelleneinrichtung

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Auftragserteilung die von ihm beanspruchte Baustelleneinrichtungsfläche in einem Baustelleneinrichtungsplan einzutragen und der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Da die zur Verfügung stehende Fläche der Baustelleneinrichtung knapp bemessen ist, dürfen als Aufenthalts- und Lagercontainer sowie sonstige Container für die Baustelleneinrichtung der Firmen ausschließlich stapelbare Metallcontainer verwendet werden. Die Anzahl der Aufenthalts- und Lagercontainer ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Bauwagen sind nicht zulässig. Bei Aufstellung mehrerer Container sind diese 2-lagig zu stapeln und mit Laufstegen / Treppen zu versehen.

Alle zum Aufstellen der Container notwendigen Nebenleistungen und Materialien sind vom AN zu erbringen und kostenmäßig zu tragen.

Der Aufstellort für die Container und die erforderlichen Materiallagerplätze sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Nicht von der Bauleitung genehmigte Materiallagerplätze sind auf Forderung der Bauleitung unverzüglich zu beräumen. Sollte einer derartigen Aufforderung nicht unverzüglich nachgekommen werden, so wird der nicht genehmigte Baustelleneinrichtungsplatz zu Lasten des AN kostenpflichtig geräumt.

Die Beheizung der Container mit Holz, Kohle oder Öl ist nicht zulässig. Elektrische Beheizung ist nur über eine separate Zählereinrichtung möglich. Durch den Baufortschritt bedingte Umräumarbeiten auf dem Baustelleneinrichtungsplatz bzw. in den einzelnen Bauabschnitten sind auf Weisung der örtlichen Bauleitung durchzuführen.

Die Zufahrt zur Fläche der Baustelleneinrichtung ist nur über die von der Bauleitung genehmigten Wege sowie durch die im Bauzaun vorhandenen Tore zulässig. Ein Öffnen der Bauzäune ist untersagt. Entstehende Kosten für Instandsetzungsarbeiten des Bauzaunes aufgrund unzulässiger Bauzaunöffnungen gehen zu Lasten des AN und werden von

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		der Schlussrechnung zum Abzug gebracht. Jeder AN hat den Bereich seiner Baustelleneinrichtung in sauberem Zustand zu halten. Die Flächen sind - falls erforderlich - täglich zu reinigen. Alle Auftragnehmer haben alle bei ihren Arbeiten anfallenden Verunreinigungen sowie allen Schutt und Müll, alles Verpackungsmaterial usw. unmittelbar abzufahren. Lagerräume oder Umkleideräume werden im Bau selbst nicht zur Verfügung gestellt. Keinesfalls dürfen bereits fertig gestellte oder leere Räume benutzt werden. In Ausnahmefällen kann eine zeitlich begrenzte Lagerfläche im Bau zur Verfügung gestellt werden. Eine Abstimmung und die Genehmigung durch die örtliche Bauleitung sind dafür zwingend erforderlich. Alle Auftragnehmer haben für den Transport ihrer Materialien, Werkzeuge usw. selbst zu sorgen. Bauseits werden, wenn nicht besonders beschrieben, keinerlei Gerüste, Hebewerkzeuge, Kräne (stationär oder mobil), einschl. deren Aufstellfläche o.ä. zur Verfügung gestellt. Im Baustellenbereich befinden sich zu erhaltene Bäume. Die Bäume werden durch entsprechende Baumschutzkonstruktionen bzw. Bauzäune geschützt Im unmittelbaren Bereich der Baumstämme (Radius Baumkrone + 1,50m) ist eine Lagerung von Materialien nicht zulässig. Dem AN ist es untersagt, Firmenschilder oder sonstige Werbung auf der Baustelle anzubringen. Die Aufstellung eines Bauschildes auf dem Namen, Adressen und Leistung in Form von Gewerkeschildern platziert werden können, ist Inhalt der Leistungen des Erweiterten Bauhauptgewerbes - siehe Leistungsbeschreibung. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse der Baustelleneinrichtungsfläche ist die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Baufeldabgrenzung, Aufstellung von Bauzäunen, Abgrenzung des Gefahrenbereiches im Zuge der konstruktiven Abbrucharbeiten, etc. erforderlich. Der dem Leistungsverzeichnis beigefügte Baustelleneinrichtungspläne sind den zuständigen Behörden im Vorfeld der Maßnahme übersandt worden. Die abschließende Abstimmung und die Einholung der Genehmigungen zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes und der ggf. erforderlichen Überbauung von Versorgungsleitungen liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich des Auftragnehmers. Die beigefügten Baustelleneinrichtungspläne / Konzepte zur Verkehrssicherung dienen lediglich als Konzept und als Kalkulationsgrundlage .Spätestens 2 Wochen nach Beauftragung ist vom Auftragnehmer ein Baustelleneinrichtungsplan / Verkehrssicherungskonzept unter Berücksichtigung der Belage der Abbrucharbeiten vorzulegen und mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Die Angaben in den technischen Vorbemerkungen zur Baustelleneinrichtung sind zu beachten. Sämtliche Kosten für die Baustelleneinrichtung sind soweit nicht im Titel Baustelleneinrichtung aufgeführt in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. 5. Baustrom / Bauwasser Die Herrichtung des Baustromanschlusses einschliesslich der Aufstellung der Baustromverteiler und die Herrichtung des Bauwasseranschlusses einschliesslich der Entnahmestelle erfolgt durch den AG. Die Umlage der Medienverbräuche Bauwasser /Baustrom		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

erfolgt durch Einbehalt von 0,35% der geprüften Schlussrechnungssumme.

6. Arbeitssicherheit, Bauleitung, Baubesprechungen
 Jeder Auftragnehmer hat geeignete Fachkräfte und Arbeitssicherheit spätestens 14 Tage nach der schriftlichen Auftragserteilung unaufgefordert zu benennen, die auch der zuständigen Berufsgenossenschaft mit voller Anschrift mitzuteilen sind. Kopien der Mitteilung sind der Bauleitung unaufgefordert spätestens 14 Tage nach der schriftlicher Auftragserteilung zu übergeben. Der Auftragnehmer oder ein von ihm bestellter Vertreter muss auf der Baustelle anwesend oder stets kurzfristig erreichbar sein. Der Auftragnehmer oder seine Vertreter haben an anfallenden Baubesprechungen teilzunehmen, zu denen der Auftraggeber oder die Bauleitung einlädt. Es finden wöchentliche Baubesprechungen zwischen den am Bau Beteiligten statt. Alle Auftragnehmer müssen zu diesen Baubesprechungen einen kompetenten Partner entsenden. Die örtliche Bauleitung erstellt jeweils über die Baubesprechungen ein Protokoll, das 48 Stunden später in der Bauleitung ausliegt bzw. an den Auftragnehmer digital übermittelt wird.

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung einer Hochschulbibliothek als Erweiterungsbau einschliesslich Umbau- /Sanierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden der Hochschule Neubrandenburg.

1. Konstruktion

Die Gebäudeabmessung des viergeschossigen nicht unterkellerten und als Massivbau konzipierten Erweiterungsneubaus beträgt b/l/h ca. 8 (12) / 36 / 17 m. Der Neubau schließt unmittelbar an den Bestand an.

Die Geschossdecken werden als 2-achsig gespannte (schlaff bewehrte) Stahlbetonplatten (h=30cm) ausgeführt. Die Auflagerung erfolgt im Wesentlichen linienförmig auf Wänden aus Mauerwerk / Stahlbeton. Im Übergang zum Bestand erfolgt die Ausführung als punktgestützte Flachdecke.

Weitestgehende Ausführung der tragenden Stahlbetonwände, Stützen- und Deckenkonstruktionen in Ortbetonbauweise, in der Regel in Beton C 25/30, C 30/37 (Expo.-klassen gem. Statik) in unterschiedlicher Dimensionierung.

Die Einrichtung einer BII-Baustelle ist erforderlich!

Die hieraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2. Gründung, Abdichtung

Die Gründung muss grundsätzlich frostsicher und auf ausreichend tragfähigem Baugrund erfolgen. Nicht tragfähige Bodenschichten sind vollständig zu entfernen und durch ein lagenweise verdichtetes Gründungspolster (Dpr = 100%) zu ersetzen. Die Baugrundkennwerte wurden dem Baugrundgutachten entnommen.

Die Gründung erfolgt auf einer Stahlbetonbodenplatte h=30 cm und umlaufend bewehrten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Streifenfundamenten. Unter den höher belasteten Stützen werden Einzelfundamente realisiert und in die Bodenplatte integriert.

Bei der Abdichtung des Bauwerks gegen Bodenfeuchtigkeit sind die DIN 18533 sowie die Wassereinwirkklasse W 2.1-E zu beachten

Aufzugsunterfahrt in wasserundurchlässigem Beton gemäß Statik und Förderanlagen.

Die Ausführung des Streifenfundamentes im Anschluss an das Bestandsgebäude erfolgt gemäß Angaben im Bodengutachten abschnittsweise.

3. Außenwände, Innenwände

Alle tragenden und aussteifenden Innen- und Außenwände werden in Stahlbeton d=25 cm ausgeführt. Die Wände des Aufzugschachtes werden als 30 cm dicke Stahlbetonwände erstellt.

Außenfassaden werden mit vorgehängter Klinkerschale sowie in Teilbereichen mit Wärmedämmverbundsystem (Norden) ausgeführt.

Im Sockelbereich erfolgt eine Metallverkleidung im Wechsel mit Fensteranlagen.

In den Geschossen werden die Stahlbetonwände verputzt ausgeführt.

Alle nichttragenden Wände sind als Leichtbauwände mit einer maximalen Gesamtlast einschliesslich Bekleidung von $g_{max.TW} < 3,0 \text{ kN/m}$ Wandlänge zu errichten. Die Anschlüsse der nichttragenden Wände an Decken, Trägern oder Unterzügen sind derart auszubilden, daß die abgeschätzten Verformungen dieser Bauteile von den Anschlüssen und den Bauteilen selbst aufgenommen sowie kompensiert werden können und keine Trennrisse entstehen

4. Stützen, Unterzüge , Decken

Stahlbetonstützen, Unterzüge und Decken aus Stahlbetonkonstruktionen gemäß Statik.

Bohr- und Schneidarbeiten in sämtlichen Stahlbetondecken sind verboten!
In Ausnahmefällen darf bis max. 50 mm Tiefe gebohrt werden, sofern die schriftliche Genehmigung durch die AG-Bauleitung vorliegt.

Grund dieses Verbots ist die Betonkernaktivierung in den Stahlbetondecken des Objektes.

5. Treppen / Podeste

Die Ausführung der Treppen erfolgt als 1-achsig gespannte Stahlbetonplatte.
Die Auflagerung der Podeste auf den Innen- und Außenwänden erfolgt biegesteif, ohne schalltechnische Trennung. Die Treppenläufe spannen zwischen den Podestebenen und werden mittels Einbauteilen schalltechnisch von der Rohbaukonstruktion entkoppelt.

6. Türen, Fenster

Alle Fenster- / Türkonstruktionen aus Aluminium mit Isolierverglasung.

7. Sanitärbereiche

Sanitärbereiche und WCs erhalten einen Wand- und Bodenfliesenbelag.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

8. Bodenbeläge

Im Erdgeschoss erfolgt Ausführung mit Bestands-/ Estrich mineralisch beschichtet.
In den Obergeschossen wird Teppichboden und in Teilen Industrieparkett ausgeführt, Nebenräume mit Estrich und Anstrich.

9. Decken

Die Deckenkonstruktion erfolgt in Ortbeton mit Betonkernaktivierung und in Teilen mit integrierten Elektrokanälen, Unterseiten verbleiben unverputzt, und werden über die Fläche mit Baffelkonstruktionen belegt und in Teilbereichen mit abgehängten Gipskartondecken verkleidet.

10. Dächer

Die tragende Dachkonstruktion besteht aus Sparren (NH C 24, b/h=10/24 cm, e< 80cm) sowie die First- und Kehlbindern aus Brettschichtholz mit Spannweiten zwischen Stb.-Außenwänden von ca. 7m und 11m. Die Dacheindeckung und der Dachaufbau erfolgt als Aufdachkonstruktion oberhalb der Sparren. Die Sparren, First und Kehlbinder sind sichtbar geplant. Oberhalb der Sparren erfolgt die Ausbildung einer Dachscheibe.

11. Treppen

Die Treppenläufe und Podeste werden massiv in Stahlbeton in Ortbeton bzw. als Stb-Fertigteile ausgeführt. Die Treppenläufe werden von den angrenzenden Bauteilen schallentkoppelt ausgeführt. Alle Treppenläufe sind umlaufend von den Treppenhauswänden getrennt.

1. Normen und Regeln

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

VOB

Es gilt die VOB in ihrer Gesamtheit in der z.Zt. gültigen Fassung sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft.

Bauordnung

Zu beachten ist die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde.

2. Anforderungen

Neben den relevanten DIN-Vorschriften werden nachfolgend und im beigefügten Leistungsverzeichnis nähere Spezifikationen und Anforderungen vorgegeben. Im Einzelfall können hierbei höhere Anforderungen und strengere Vorschriften als in der betreffenden DIN-Norm abverlangt werden.

2.1 Allgemein

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte- und Maßbestimmungen entsprechen.

Stoffe und Bauteile, die nach behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Zulassungsbestimmungen entsprechen.

Stoffe und Bauteile, für die weder DIN-Normen bestehen, noch eine amtliche Zulassung vorgeschrieben ist, dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers verarbeitet werden.

Stoffe und Bauteile sind unter Beachtung der einschlägigen DIN-Normen zu verarbeiten.

Zusätzliche Maßnahmen und Baustoffe, die durch Herstellervorschriften für Bauteile und Baustoffe notwendig sind bzw. werden, sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Alle erforderlichen Güte- und Qualitätsnachweise sind vom Auftragnehmer zu erbringen und der örtlichen Bauleitung unaufgefordert und in prüffähiger Form vorzulegen.

3. Zeichnungen

Dem Leistungsverzeichnis sind zur Angebotsausarbeitung Architektenpläne und Details in digitaler Form auf der Vergabeplattform beigelegt (siehe Planliste). Die vorliegende Architektenplanung gibt die formalen und technischen Lösungen als Grundkonzeption vor. Diese Grundkonzeption ist die verbindliche Angebotsgrundlage und definiert das qualitative Mindestmaß, welches keinesfalls unterschritten werden darf. Die dazugehörige Regeldetailplanung mit der Darstellung der grundsätzlichen und häufig wiederkehrenden Detailpunkte stellt keine vollständige und werkstattmäßige Ausarbeitung dar, sondern definiert das zu erreichende Ziel prinzipiell im Hinblick auf Funktion, Mindestqualität und Gestaltung in Verbindung mit der Architektenplanung. Sämtliche anderen Punkte sind vom AN sinngemäß auszuführen, dies bedeutet, dass der AN die Elementstöße, Verbindungen, toleranzaufnehmende Stellen und dergleichen dem Handwerk und den geltenden Vorschriften entsprechend eigenverantwortlich auszubilden hat.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

3.1 Ausführungsplanung, Details

Die zur Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Ausführungszeichnungen werden dem Auftragnehmer in digitaler Form (PDF) sowie Pläne 2-fach in Papierform

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

übergeben.

Der Auftragnehmer hat die Ausführungsunterlagen rechtzeitig vor Beginn seiner Arbeiten zu prüfen und etwaige Unstimmigkeiten unverzüglich dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung zu melden.

3.2 Werksplanung, Details

Die vom Auftragnehmer zu erstellenden Werksplanungen, Details und Berechnungen sind dem Auftraggeber in 2-facher Ausfertigung in Papier sowie in 1-facher Ausfertigung in digitaler Form - PDF, DWG - zu übergeben.

4. Montagehilfen

Die vom AN zu erbringenden Sicherungsmaßnahmen liegen im Verantwortungsbereich des AN und sind mit der Bauleitung und SiGeKo abzustimmen und kostenlos über die Bauzeit bis zum Austausch. gegen ein Äquivalent vorzuhalten..

5. Schutzmaßnahmen

Das Anbringen, Unterhalten und spätere Abbauen aller den Forderungen der Bauberufsgenossenschaft, des Landesamtes für Arbeitsschutz und sonstiger Behörden entsprechenden erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, Absperrungen usw. während der gesamten Bauzeit bzw. bis zum Zeitpunkt der Beseitigung der Gefahrenstelle hat der Auftragnehmer sicherzustellen. Die Verantwortung für die Koordination trägt der Auftragnehmer.

Alle im Einzelfall notwendigen Schutzmaßnahmen, die für eine Weiterarbeit bei kühler Witterung sowie bei Feuchtigkeit und Nässe erforderlich sind und eine mögliche bleibende Beeinträchtigung der Güteeigenschaften der eingebauten Baustoffe ausschließen, sind, soweit sie dem Auftragnehmer nicht ohnehin obliegen, zu erbringen. Nasse und gefrorene Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig ausgeführt werden. Die Verantwortung für die Koordination trägt der Auftragnehmer. Es ist dem Auftragnehmer dabei freigestellt, in welcher Form die notwendigen Maßnahmen von ihm vorgenommen werden.

Bei der Verarbeitung und Verlegung von Schweißbahnen oder ähnlichen Heiß- oder Schweißarbeiten sind die Arbeiten der Bauleitung und dem SiGeKo über einen Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten mitzuteilen.

Vor Beginn der Arbeiten sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und der BL und SiGeKo zu übermitteln. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. BGV A1 §§ 21, 22; Punkt 5.3 der TRBS 1112 Teil 1, sowie DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.26), ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Sachversicherer sind einzuhalten und zu beachten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Weiterhin ist die Einhaltung der in der jeweiligen Bauzeit geltenden Corona-Maßnahmen bzw. Regeln zu gewährleisten.		
		6. Bauablauf, Ausführungsstermine		
		Ausführungszeiträume der Baumaßnahme siehe BVB (Besondere Vertragsbedingungen)		
		Bauabschnitt 1: Vorgezogene Maßnahmen		
		- Umverlegung Regenwasserleitungen		
		- Umpflanzung Bestandsbäume		
		- Maßnahmen zur Sicherstellung der Rettungswege während der Baustelle		
		- Rückbauarbeiten Abhangdecke / Rückbau technische Einbauten im Bestandsgebäude LG4		
		Bauabschnitt 2 - Hauptmaßnahme		
		- Baustelleneinrichtung		
		- Rückbauarbeiten (Fassade, Fluchttreppenanlage, etc.)		
		- Erweiterungsneubau / Umbaumaßnahmen		
		- Außenanlagen		
		Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche wird davon ausgegangen, daß nur der Einsatz eines Hochbaukranes möglich ist.		
		Soweit zur Einhaltung der Fertigstellungstermine die Einrichtung eines Zwei-Schicht-Betriebes erforderlich ist, sind die hieraus entstehenden Kosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
		7. Bestandsleitungen		
		Bei der Durchführung aller Arbeiten hat der AN zu beachten, dass vorhandene Medien bzw. Versorgungsleitungen Beachtung finden. Bei der Ausführung der Arbeiten sind die Technischen Grundleistungspläne zu beachten.		
		8. Sonstige Angaben		
		Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Vorarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.		
		Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.		
		9. Abrechnungen		
		Ergänzend zu den in der VOB geregelten Abrechnungsmodalitäten wird Folgendes festgelegt:		
		Die Abrechnung erfolgt nach Massen und Einheitspreisen. Sollten sich Abweichungen von Massen zum Leistungsverzeichnis ergeben, hat der Auftragnehmer diese der örtlichen Bauleitung so rechtzeitig mitzuteilen, dass noch eine Überprüfung erfolgen kann.		
		Alle in den Technischen Vorbemerkungen aufgeführten Leistungen sind, soweit in den Leistungspositionen nicht gesondert beschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
		Werden Aufmaße, insbesondere von Abbrucharbeiten, ohne die Bauleitung durchgeführt, so gilt im Streitfall das Aufmaß der Bauleitung. Ergeben sich bei den Ausführungen nicht vorhersehbare Massenmehrungen, so ist die Bauleitung hiervon unverzüglich zu unterrichten.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Erst nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf mit der Bauausführung begonnen werden.

Alle Rechnungen, auch Zwischenrechnungen, sind mit einem prüffähigen Aufmaß zu belegen. Pauschale Abschlagszahlungen werden von der Bauleitung nicht anerkannt.

10. Tagesberichte, Stundenlohnarbeiten

Von allen Auftragnehmern sind Tagesberichte zu führen. Diese Tagesberichte müssen insbesondere enthalten:

- Datum
- Arbeitszeit
- Temperaturen
- Anzahl der Mitarbeiter (unterteilt nach Qualifikationen)
- ausgeführte Arbeiten
- Geräte
- besondere Vorkommnisse und Anordnungen

Diese Tagesberichte sind täglich zu führen und bei der Bauleitung im Bauleitungsbüro mindestens einmal pro Woche abzugeben.

Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber ausgeführt werden. Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf den dafür vorgesehenen Tagelohnzetteln am darauffolgenden Tag nach Ausführung der Arbeiten vorliegen. Auf den Tagelohnzetteln sind die geleisteten Arbeiten genauestens zu beschreiben.

Es werden nur die Stundensätze anerkannt, die von den für diese Arbeiten typischen Berufsgruppen ausgeführt werden.

11. Dokumentation

Für sämtliche gelieferten Materialien, Bau- und Einbauteile sind der örtlichen Bauleitung unaufgefordert die entsprechenden Gewährleistungsbescheinigungen, Zulassungsbescheide etc. vorzulegen. Die Übergabe durch den AN hat spätestens 4 Wochen vor der Abnahme zu erfolgen.

Nach Beendigung der Arbeiten und vor der Abnahme ist die ausgeführte Konstruktion als Revisions- und Bestandsunterlage als Nebenleistung zu dokumentieren.

Dem Bauherrn sind alle Unterlagen zum Betrieb und Instandhaltung in Ordnern per Papier 2-fach zu übergeben. Weiterhin in DWG, PLT und PDF-Format auf CD 2-fach.

Inhalt:

- Inhaltsverzeichnis
- die komplette Werk- und Montageplanung gleichgestellt mit den letzten Prüfeintragungen des Bauherrn, Architekten und Fachplaner
- die geprüften statischen Berechnungen mit Freigabevermerken des Prüfungenieurs
- Prüfzeugnisse der verwendeten Materialien, Oberflächen und Systeme
- Berechnungen zum U-Wert und Schallschutz der Konstruktionen
- Prüfzeugnisse bezüglich Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Windwiderstand, etc.
 - erteilte Zustimmungen im Einzelfall / Zulassungen
 - Abnahmeunterlagen aller Art
 - Revisionsunterlagen / Schaltpläne
 - Betriebsangaben, Bedienungsanleitungen
 - Wartung-, Pflege- und Reinigungshinweise und Vorschriften im Einzelnen
 bezogen auf die Bauteile wie Antriebe, Sonnenschutzanalgen, Beschläge, Glas, Oberflächen, usw.

Technische Vorbemerkungen
 Putzarbeiten (WDVS)

Wärmedämmverbundsysteme nach DIN 18345
 Putz- und Stuckarbeiten nach DIN 18350


1. Gesetzliche Regelungen

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass die Ausführung der WDVS-Arbeiten folgenden Richtlinien und Vorschriften gerecht wird; maßgeblich ist die jeweils neueste gültige Fassung:

- den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- sämtlichen anwendbaren DIN-Vorschriften, E-Normen und den Baustoffnormen
- den bauaufsichtlichen Bestimmungen und den Forderungen der Feuerwehr
- den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft
- den Auflagen behördlicher Stellen

Nachfolgend sind Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Leitfäden aufgelistet, welche besondere Bedeutung für die auszuführende Arbeiten haben. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Auftragnehmer hat sich unabhängig von der Auflistung über alle für die durchgeführten Arbeiten geltenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zu informieren und diese entsprechend umzusetzen.

- DIN EN 998-1: Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 1: Putzmörtel
- DIN V 18550: Putz und Putzsysteme - Ausführung
- DIN EN 13914-1: Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen - Teil 1: Außenputz
- DIN EN: 15824: Putze mit organischen Bindemitteln - DIN 55699: Verarbeitung von Wärmedämm-Verbundsystemen
- DIN 1055-4: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 4: Windlasten
- DIN 18195: Bauwerksabdichtungen - DIN 18201: Toleranzen im Hochbau - Teil 1: Vorgefertigte Teile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
- DIN 18202: Toleranzen im Hochbau - Bauwerke
- DIN 18350: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: ATV - Putz- und Stuckarbeiten
- DIN 18345: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: ATV - Wärmedämm-Verbundsysteme
- DIN 18352: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: ATV - Fliesen- und Plattenarbeiten
- DIN 18363: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: ATV - Maler- und Lackiererarbeiten
- DIN 18451: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: ATV - Gerüstarbeiten
- DIN 18540: Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen
- DIN 4108 Beiblatt 2: Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Wärmebrücken

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- DIN 4420: Arbeits- und Schutzgerüste - Merkblatt Egalisationsanstriche auf Edelputzen
 - Merkblatt BFS Nr. 25 Farbübereinstimmungen und Farbabweichung -
 Merkblatt BFS Nr. 26 Farbveränderungen im Außenbereich
 - Richtlinie Fassadensockelputz / Außenanlage -
 Richtlinie Metallanschlüsse an Putz und Wärmedämm-Verbundsysteme
 - Richtlinie Anschlüsse an Fenster und Rolläden bei Putz, Wärmedämm-Verbundsystem und Trockenbau - Technisches Merkblatt Verputzen von Fensteranschlussfolien

2. Stoffe, Bauteile

Die Verarbeitungsrichtlinien der Werkmörtelhersteller sollen eingehalten werden, auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.
 Werkfrischmörtel und Mehrkammer-Silomörtel sind nur mit Zustimmung der Bauleitung zu verwenden.

3. Ausführung

3.1 Allgemeines

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Sämtliche Putzuntergründe sind gründlich zu reinigen; lose Bestandteile sind durch Bürsten, Schleifen etc. zu entfernen, Schalungstrennmittelrückstände sind zu beseitigen.

Glatte, dichte und nichtsaugende Stahlbetonwand- und Deckenflächen sind in geeigneter Weise vorzubehandeln; stark saugende Untergründe sind zu grundieren.

Fenster, Fensterstöcke, Türen, Türfutter, Türrahmen, Türzargen, Verglasungen, Sichtbeton-Bauteile, angrenzende Bauteile etc. sind zu schützen.

Das Klammern, die Verwendung von Reißzwecken oder ähnlichen Befestigungsmitteln, die die abzudeckende Oberfläche verletzen oder Rost verursachen, sind ausdrücklich untersagt. Bei Nichtbeachtung gehen auch Folgeschäden zu Lasten des Auftragnehmers.

Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen. Im Zweifel sind Proben an unsichtbarer Stelle vorzunehmen.

Eingebaute Teile, die durch Mörtel verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen.

Sämtliche Einbauteile z.B. Putzschielen sind nach den Herstellervorschriften zu behandeln, einzubauen und einzuarbeiten. Alle zum Einbau kommenden Metallteile müssen dauerhaft korrosionsgeschützt sein. Sie müssen mit dem zur Ausführung kommenden Putzmaterial verträglich sein und sind dahingehend abzustimmen.

3.2 Wärmedämm-Verbundsysteme

Das Wärmedämm-Verbundsystem muss einen gültigen Prüfbescheid besitzen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		in Form einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder einer Zulassung im Einzelfall. Systeme verschiedener Hersteller dürfen nicht gemischt oder verbunden werden.		
		Es dürfen nur komplette Systeme (Platten, Kleber, Gewebe, Eck- und Sockelprofile etc.) verwendet werden. Auf Verlangen ist vom Auftragnehmer nachzuweisen, welche Vorschriften seitens des Herstellers bestehen und dass sie eingehalten werden. Objektbedingte Abweichungen sind zu dokumentieren.		
		Die Dämmplatten dürfen erst verklebt werden, - wenn keine Durchfeuchtung von der Innenseite mehr zu erwarten ist (Innenputz u. a.), - wenn die Außenentwässerung des Daches gesichert ist, - wenn Fenster und Türen eingesetzt sind - wenn die Wandbefestigung der Gerüste abgesichert ist (z.B. durch Gerüstankerdübel mit Abdeckung), - wenn ein eventuell erforderlicher Ausgleichsputz mindestens 14 Tage alt ist.		
		Dämmplatten mit Ausnahme von Lamellenplatten sind grundsätzlich nach der Wulstrand-Methode anzukleben; es sind mindestens 40% der Platte mit Kleber zu versehen. Die Ränder müssen umlaufend verklebt werden, um ein Aufschüsseln der Platten mit Gefahr der Rissbildung zu vermeiden. Eine vollflächige Verklebung darf nur mit einem sehr groben Kammspachtel erfolgen. Kleber dürfen auf der Baustelle nur im Rahmen der Herstellerangaben mit Zusätzen versehen werden.		
		Dämmplatten aus Polystyrol-Hartschaum müssen zur Vermeidung von Schwindfugen ausreichend (i.d.R. 6 Wochen) abgelagert sein. Der Nachweis über das Herstellungsdatum ist der Bauleitung vorzulegen. Die Oberfläche darf nicht durch UV-Strahlung geschädigt sein.		
		Das Verstreichen der Stoßfugen und Fehlstellen mit Mörtel ist grundsätzlich untersagt. Diese Fugen sind bei Bedarf auszuschäumen und - wie alle Höhenversätze - abzuschleifen. Der Armierungsputz darf erst aufgebracht werden, wenn die Spannungen in den Stoßstellen abgeklungen sind.		
		Dämmplatten müssen dicht gestoßen und im Verband verlegt sein. Es darf wegen der Gefahr von Kerbrissen kein Klebematerial in die Fuge gelangen.		
		Sind wegen späterem Aufbringen des Unterputzes Oberflächenschädigungen der Dämmplatten vorhanden, sind die Platten abzuschleifen. Die Stirnseiten der Dämmplatten, insbesondere aus Mineralwolle, sind gesondert gegen Feuchtigkeit abzusperren.		
		Nach Fertigstellung der Dämmschicht ist dem Auftraggeber Gelegenheit zur Technischen Abnahme zu geben. Der Auftragnehmer hat dazu rechtzeitig einzuladen.		
		Das Armierungsgewebe darf nicht unmittelbar auf den Dämmplatten liegen; es ist zwischen zwei Putzlagen nass-in-nass einzubetten. Falten des Gewebes sind vor dem Aufbringen der zweiten Putzlage aufzuschneiden und mit einer Zusatzüberdeckung zu versehen. Die Maschengröße muss deutlich größer als		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

die Korngröße des Putzes sein.
Auf ausreichende Überdeckung der Gewebeflächen ist zu achten; deshalb ist beim Abrollen eine Lotmarkierung erforderlich.

Fenster- und Türanschlüsse sowie Fensterbänke sind bis zur evtl. Versiegelung abzukleben.

Deco-Profile müssen eine dichte und schlagfeste Oberfläche besitzen.

Traufbleche, Fensterbleche und ähnliche Abdeckungen sind mit komprimierbaren dichtenden Fugenbändern anzuschließen.

Ist in der Zulassung des Wärmedämm-Verbundsystemes ein Standsicherheitsnachweis gefordert, so ist dieser vom Auftragnehmer zu erbringen und in den Preis einzurechnen, wenn die Bedingungen des Bauwerkes aus den Ausschreibungsunterlagen zweifelsfrei zu erkennen sind.

4. Preisinhalte

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18350 gelten als Nebenleistung:

- Das Sichern der Außenhaut gegen die Einwirkung normaler Witterungseinflüsse wie Regen, Sonneneinstrahlung und Wind.
- Das gewerkeübliche Reinigen bzw. Schützen, der Türen und Fenster, Nr. 4.2.7 DIN 18345 wird davon nicht berührt.
- Das Einputzen der ausgeschriebenen Putzprofile, Eckschutzschienen und Einputzleisten.
- Das Sichern von Wandbekleidungen gegen Verschmutzung durch Spritzwasser von den Gerüsten.
- Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben.

Für Wärmedämmverbundsysteme gilt:

Folgende Toleranzen des Untergrundes sind mit dem Einheitspreis abgegolten:
- Geklebte Systeme: +/- 5 mm.
- Mechanisch befestigte Systeme: +/- 25 mm (DIN 18202 gilt insoweit nicht für mechanisch befestigte Systeme).

Haftmittel zwischen den Schichten sind, soweit sie das angebotene System verlangt, in den Preis einzurechnen.

Das Überprüfen des Untergrundes auf Tragfähigkeit gilt als Besondere Leistung.

5. Abrechnungshinweise

Es gilt die DIN 18350 Pkt. 5.

6. Besondere Angaben zur Bauausführung / Baustelle

Vor Beginn der Arbeiten sind Muster gemäß Leistungsbeschreibung herzustellen.
Die Arbeiten dürfen erst aufgenommen werden, wenn die Architekten die Muster begutachtet und freigegeben hat.

Anlagen- und Planliste

Die nachfolgend aufgeführten Anlagen und Pläne sind auf der Vergabepattform zum Herunterladen bereitgestellt:

Pläne:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Plan Nr. Bezeichnung Maßstab :

01 Ausführungspläne

01.1 Lageplan

40156_E90001_P5_000_LP_{A}_{A}_{-} Lageplan 1:500

01.2 Grundrisse

40156_E90001_P5_000_00_{A}_{A}_{b} Fundamentplan 1:50

40156_E90001_P5_000_01_{A}_{A}_{b} Grundriss EG 1:50

40156_E90001_P5_000_02_{A}_{A}_{b} Grundriss 1.OG 1:50

40156_E90001_P5_000_03_{A}_{A}_{c} Grundriss 2.OG 1:50

40156_E90001_P5_000_04_{A}_{A}_{c} Grundriss 3.OG 1:50

40156_E90001_P5_000_DA_{A}_{A}_{c} Dachaufsicht 1:50

01.3 Schnitte

40156_E90001_P5_000_11_{A}_{A}_{c} Schnitt S01, S01.1 1:50

40156_E90001_P5_000_33_{A}_{A}_{b} Schnitt S03 1:50

40156_E90001_P5_000_44_{A}_{A}_{c} Schnitt S04 1:50

40156_E90001_P5_000_XS_{A}_{A}_{b} Schnitt S02, S02.1, S05 1:50

01.4 Ansichten

40156_E90001_P5_000_NN_{A}_{A}_{c} Ansicht Nord 1:50

40156_E90001_P5_000_OO_{A}_{A}_{c} Ansicht Ost 1:50

01.5 Details

AR_A_D_210

AR_A_D_400 - AR_A_D_401.1

AR_A_D_502 - AR_A_D_503

AR_A_D_585

AR_A_D_701 - AR_A_D_702

AR_A_D_703.1

AR_A_D_703.3

AR_A_D_704.1

AR_A_D_706.1

AR_A_D_708.1

02 Bestandspläne

A6_Dach Biblio_b.

A7_Dach Hörsaal_c.pdf

Schnitt 6-6 2.Teil

03 Sonstige Unterlagen

- Baustelleneinrichtungsplan (Konzeptentwurf)

01

Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung für den eigenen Bedarf zur Herstellung der eigenen Bauleistungen liefern, in Abstimmung mit der AG Bauleitung aufbauen, während der gesamten Bauzeit vor- und unterhalten. Nach Abschluss der eigenen Bauleistungen ist die Baustelleneinrichtung wieder abzubauen und abzufahren.

Lagerplätze und Aufstellflächen auf dem Grundstück werden nach Abstimmung und nach örtlichen Gegebenheiten dem AN zur Verfügung gestellt, Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt!

Eine Arbeits- und Schutzrüstung mit zusätzlicher wandseitiger Konsole, Gerüstklasse 4, wird bauseits für die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Durchführung der Fassadenarbeiten gestellt. Der Aufbau durch den Gerüstbauer erfolgt lagenweise und ist vom Auftragnehmer mit dem Gewerk Gerüstarbeiten, einschließlich erforderlicher Fassadenabstände abzustimmen.</p> <p>Die Gerüste werden vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit der AG-Bauleitung auf ihre Sauberkeit geprüft. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Gerüste, falls erforderlich, zu säubern.</p>		
01.1		<p>Aufenthalts- und Lagerräume</p> <p>Herstellen und Einrichten von Aufenthalts- und Lagerräumen und nach Beendigung der eigenen Bauleistungen rückstandslos zurückbauen und abfahren.</p> <p>Zur Aufstellung steht nur die Grundfläche für einen Container zur Verfügung. Es sind ausschließlich stapelbare Container zu verwenden. Eventuell notwendige Treppen / Podeste sind vom AN zu liefern und zu montieren.</p> <p>Die Vorhaltung und Unterhaltung während der eigenen Bauzeit ist in den Preis einzukalkulieren.</p>		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Wärmedämmverbundsystem (WDVS)**

Der obere Abschluss des Gebäudes besteht aus 5 aneinandergereihte, zinnenartig gegliederte, Satteldächer mit unterschiedlichen Dachflächenneigungen von 37° bis 56°

Zu den südlich wie westlich angrenzenden Bestandsgebäuden bilden jeweils kleinere Flachdächer mit Attika den oberen Gebäudeabschluss.

Der Anschluss an das Bestandsgebäude (Hörsaalgebäude) erfolgt mit abgeschrägtem Verlauf (ca. 10°).

Die WDVS-Arbeiten werden an den Aussenwänden der rückseitigen und oberhalb des Bestandsdaches (Flachdach) liegenden Fassadenseite ausgeführt. In Teilbereichen verläuft längsseitig, ca. 1,20 m oberhalb der Dachfläche und mit einer Auskragung von ca. 0,80 / 1,00 m, ein Technischacht, welcher entlang Achse 11 oberseitig abgeschragt ist. Er besteht aus einer bauseits hergestellten Stahlrahmenkonstruktion. Die Verkleidung erfolgt allseitig mit einer Leichtbauwandkonstruktion, ausgefacht und aussenseitig mit Mineralfaser-Lamellenplatten bekleidet.

Die Erreichbarkeit ist ausschließlich über die bauseits zur Verfügung gestellte Rüstung / Dachfläche gewährleistet.

Der mit dem Gebäude- / Fassadenverlauf verbundene Mehraufwand, die Erschwernisse beim Materialtransport und bei der Ausführung im Schnittstellenbereich Bestand / Neubau (Dachabdichtung darf nicht beschädigt werden) sind in den Preis einzukalkulieren!

Die Dachabdichtung im Übergang zum Neubau wird bauseits einschl. Sockel (bis ca. OK 15 cm über Dachfläche) durch den AN Dachabdichtung ausgeführt. Zum Zeitpunkt der Arbeiten sind die Dachabdichtungsarbeiten abgeschlossen.

Die Abstimmung mit dem AN Dachabdichtungsarbeiten im Schnittstellenbereich und die damit verbundenen Arbeitsgänge, auch zeitversetzt, sind ebenfalls Bestandteil der Leistung und mit dem Einheitspreis abgegolten

Die Untergrundvorbereitung (Reinigung, Grundierung, / Haftbrücke) der mit dem WDVS bekleideten Außenflächen sind in den Einzelpositionen einzukalkulieren.

02.1 **Untergrund reinigen, Beton**

Reinigen des Untergrundes aus Beton von grober Verschmutzung, Betonresten und sonstiger Verunreinigung.

Rückstände sind zu entsorgen, einschl. Kippgebühren, Untergrund senkrecht

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.2	25,000	m ²		
	<p>Fassadenhöhe: bis ca. 11,00 m über Dachfläche (OK Dachfläche ca. + 7,38)</p> <p>Lage: Außenfassade, Achse E-E* / 7.2-11 und Achse D-E* / 11</p> <p>Sockelabschluss über Gelände / Dach Sockelabschluss über Geländeoberfläche (hier: Dachfläche) als Systemabschluss für Wärmedämmverbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, aus Kunststoffprofil mit Gewebestreifen und Tropfkante als Sockelabschlussprofil, im Übergang zwischen Sockel- und Fassadendämmung, einschl. Fugendichtband, horizontal, Dicke der Dämmplatte 140 mm, einsetzbar bei Überstand der Fassadendämmung zur Sockeldämmung bis 50 mm</p> <p>Die Abstimmung mit dem AN Dachabdichtung im Schnittstellenbereich und die damit verbundenen Arbeitsgänge, auch zeitversetzt, sind Bestandteil der Leistung und mit dem Einheitspreis abgegolten.</p>			
02.3	35,000	m		
	<p>WDVS, Wärmedämmung Mineralwolle, WLS 035, d=140 mm Wärmedämmverbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, an Aussenwand, Höhe bis 11,00 m (First) / 6,00 m (Kehle), Untergrund schalungsrauer Beton, Dämmstoff aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK), Dämmschichtdicke 140 mm, Oberfläche einseitig beschichtet, Anwendungstyp WAP nach DIN 4108-10, geklebt und konstruktiv gedübelt mit Schraubdübeln mit Dübelteller, Dübeltyp, -länge und -anzahl entsprechend Dämmstoffdicke und Verankerungsgrund gemäß Standsicherheitsnachweis, Armierungsputz aus organischer zementfreien Armierungsmasse (d = 6-8mm), einschl. Armierungsgewebe, Oberputz, organisch, Silikonharzputz, eingefärbt, in Kratzputzstruktur, Korngröße 2 - 3 mm, einschl. Grundierung, liefern und herstellen</p> <p>Es sind Dübel mit punktbezogenen Wärmedurchgangskoeffizient von ? = 0,001 W/K zu verwenden.</p> <p>Baustoffklasse A1,</p> <p>Fassadenhöhe: bis ca. 11,00 m über Dachfläche</p> <p>Lage: Außenfassade über Bestandsdach, Achse E-E* / 7.2-11 und Achse D-E* / 11</p> <p>Regeldetail: AR_A_D_502</p>			
02.4	150,000	m ²		
	<p>WDVS, Wärmedämmung Mineralwolle, WLS 035, Schichtdicke d=40 mm WDVS wie in der Vorposition beschrieben jedoch mit verändertem Schichtenaufbau (Dämmung, d= 30 mm + Putzträgerplatte 10 mm) sowie verändertem Untergrund bestehend aus einer OSB-Platte.</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Mehrschichtiger Aufbau bestehend aus:

- Putzträgerplatte:
Vollflächiges Verkleben der Putzträgerplatten auf bauseits eingebaute OSB - Platte (Außenseite Rinnenkonstruktion),
h = ca. 30 cm
- Dämmstoffplatte auf Putzträgerplatte:
Dämmstoffplatte aus MW nach DIN EN 13162, Anwendungstyp WAP-zh nach DIN 4108-10, Baustoffklasse A1, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) mit beidseitiger Haftbeschichtung nach Herstellervorschriften mit faserverstärktem Kalk-Zement Klebemörtel MG P II/CS III nach DIN V 18550 / DIN EN 998-1 auf vorbereitete Putzträger- platte verkleben. Ausführung mittels vorhergehender Kratzspachtelung und nachfolgender vollflächiger Verklebung.

Abmessung, h: ca. 30 cm
Dämmstoffdicke, d: 30 mm
Putzträgerplatte, d: 10 mm

Regeldetail: AR_A_D_703.3

Fassadenhöhe: bis ca. 5,00 m über Dachfläche

Lage: Technischacht, Achse 11, oberer Abschluss

02.5	2,000	m ²		
------	-------	----------------	--	--

Wandkonstruktion in Stahlleichtbauweise, Außenwand nichttragend

Wandkonstruktion in Stahlleichtbauweise als nichttragende Aussenwand konzipiert, liefern sowie einschl. mit geklebtem Wärmedämmverbundsystem überdämmt, oberer Abschluß im Gefälleverlauf der bauseitigen UK (Achse 11) und einschl. Gefälleausbildung (Achse E), allseitig als Gebäudehülle, herstellen.

Die Wandkonstruktion als eingestellte Einfachständerkonstruktion + WDVS wird auf eine bauseits vorhandene Stahlrahmen- konstruktion (HEA 100, S235) / Primärkonstruktion montiert.

Aufbau Einfachständerkonstruktion, von innen nach außen, in Anlehnung an Knauf WM111CE oder gleichwertig:

- Gipskarton, 1 x 125 z. Bsp Knauf Diamant oder gleichwertig,
- Dampfbremsbahn
- Ständerwerk, Fassadenprofil, b= 150 mm, Ständerabstand 625 einschl. systemzugehöriger Befestigungen, nach statischer Erfordernis, an bauseitiger Primärkonstruktion befestigt.
- Knauf Metallbau-Dämmplatte FCB 035, 150 mm, oder gleichwertig
- Knauf Aquapanel, 125 mm, oder gleichwertig
- Knauf-WarmWand Plus, 80 mm, KnaufMW Volamit 040 oder gleichwertig
- Systemkompatibles Putzsystem, ausführungsgleich zu WDVS

Abmessung bauseitige Stahlrahmenkonstruktion:
Achse E, b x h x l: ca. 0,92 m x 2,58 m x 16,00 m

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Achse 11, b x h x l: ca. 0,72 m x 4,22 / 5,15 m x 4,20 m, oberer Abschluß schräg		
		Die Abstimmung mit dem AN Dachdecker im Schnittstellenbereich - Übergang Technischacht / "Traufrinne Steildach", (Achse 11 / E*-D*) - und die damit verbundenen Arbeitsgänge, auch zeitversetzt, sind Bestandteil der Leistung und mit dem Einheitspreis abgegolten.		
		Konstruktion einschl. statischem Nachweis in Abstimmung mit dem vom AG beauftragten Tragwerksplaner.		
		Lage: Technischacht an Aussenwand zw. 2./3.OG, Achse E / 8-11 und Achse 11 / E*-D*		
		Regeldetail: AR_A_D_502, AR_A_D_503		
02.6	100,000 m ²	Panzergewebe Panzergewebe als Zusatzarmierung für mechanisch stark belastete Flächen für WDVS gemäß bauaufsichtlicher Zulassung auf Wand.	_____	_____
02.7	25,000 m ²	Putzabschlussprofil Putzabschlussprofil für den Oberputz des WDVS, im Anschlussbereich zur Fensteranlage eingebaut, im unteren und oberen Bereich mit Gefälle und Tropfkante Regeldetail: AR_A_D_585	_____	_____
02.8	5,000 m	Fensteranschluss WDVS, Anputzleiste Dichtung Fensteranschluss für Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, mit Anputzleiste, mit integrierter Dichtung, vollflächig einbetten in Armierungsmasse.	_____	_____
02.9	5,000 m	Diagonalbewehrung für Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) Diagonalbewehrung für Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, aus Gittergewebe, alkalibeständig, an Ecke von Öffnungen.	_____	_____
02.10	10,000 St	Anschlussfuge WDVS Dichtungsband B 5-10mm Anschlussfuge abdichten am Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, mit komprimiertem Dichtungsband, an angrenzendes Bauteil, Fugenbreite über 5 bis 10 mm.	_____	_____
02.11	36,000 m	Bewegungsfuge Herstellen einer systembedingten	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.12	45,000	m		
02.13	12,000	m		
02.14	245,000	m ²		
02.15	1,000	psch		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>gekantet, Tropfkantenüberstand, verdeckt befestigt, einschl. tragender Unterkonstruktion nach Wahl des AN, auf Einfachständerkonstruktion der geneigten Oberseite "Technikschacht (Achse E)" montiert, mit einseitiger Neigung, liefern und herstellen einschl. sämtlicher korrosionsbeständiger Einbau- und Befestigungsmaterialien und Anschlüsse.</p> <p>Dicke: ca. 1,5 mm Zuschnittbreite: ca. 1.40 m Abkantungshöhe Traufe: ca. 100 mm</p> <p>Der Befestigungsuntergrund, waagrecht, gemäß in Position 02.05 beschriebenen Konstruktion in Stahlleichtbauweise sowie vertikal (wandseitig) aus Stb-Wand</p> <p>Die Abstände der Bewegungsausgleicher untereinander sind entsprechend Tabelle 1, DIN 18 339, jedoch in Abstimmung mit den Architekten innerhalb des Gebäuderasters in Planungsunterlagen herzustellen.</p> <p>Lage: Technikschacht, Achse E / 8 - 11</p> <p>Regeldetail: AR_A_D_502</p>		
02.16	16,000	m		
		<p>Installationsöffnungen herstellen</p> <p>Installationsöffnungen, rechteckig, für bauseitige techn. Geräte wie Lüftungsrohre / -kanäle / Leitungen einschl. aller erforderlicher Anpassarbeiten und Anschlüsse nach erfolgtem Einbau durch die fachtechnischen Gewerke innerhalb des Technikschachtes / Wandkonstruktion in Leichtbauweise herstellen.</p> <p>Die Abstimmung mit dem Gewerk Lüftung im Schnitt- stellenbereich und die damit verbundenen Arbeitsgänge, auch zeitversetzt, sind Bestandteil der Leistung und mit dem Einheitspreis abgegolten</p> <p>Öffnungsgröße: bis 0,50 m2 Installationshöhe: bis 6,00 m über Dachfläche</p> <p>Lage: Technikschacht, Achse 11</p>		
02.17	4,000	St		
		<p>Revisionsklappe liefern, herstellen</p> <p>Revisionsklappe zum Einbau in gemäß LV-Pos. 02.05 beschriebenen Stahlleichtbauwand mit einer darauf abgestimmten Beplankungsdicke, geeignet für den bewitterten Außenbereich, bestehend aus einem eloxierten Aluminiumrahmen, demontierbarem Deckel, aussenseitig flächenbündig eingebaut, Sichtfläche farbgleich zur Aussenwand, liefern und herstellen.</p> <p>Abmessung, b x h: bis 50 / 50</p>		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	cm			
02.18	1,000	St	_____	_____
	<p>Putz- und Farbmuster Putz- und Farbmuster, ca. 50/50 cm, zur Darstellung der Putzoberflächen nach Angaben der Architekten anfertigen und Baustellenfrei liefern.</p> <p>Erst bei positiver Bemusterung und Abnahme durch den Architekten kann mit der Herstellung der großen Musterfläche begonnen werden.</p> <p>Die Lieferung erfolgt ca. 5 Wochen vor dem eigentlichen Baubeginn.</p>			
	3,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Wiederherstellungsarbeiten			
	<p>Im Übergang zum Bestandsgebäude (LG1) wurden im Zuge der Abbrucharbeiten beidseitig des Neubauanschlusses (Achse 11 und 12) bestehende Fassadenbekleidungen zurückgebaut, um den baulichen Anschluss an den Neubau herstellen zu können.</p> <p>Im vorderen Fassadenbereich (Achse D/12, Straßenseite) wurden Terrakottaplaten als Fassadenbekleidung (belüftete Vorhangfassade) auf einer Breite von ca. 1,00 einschl UK / Dämmung zurückgebaut und zum Wiedereinbau zwischengelagert.</p> <p>Im Anschlussbereich über dem Bestandsdach Achse D/11 wurde das bestehende Wärmedämmverbundsystem auf eine Breite von ca. 50 cm abgetragen.</p> <p>Im Zuge der Fassadenarbeiten sind die Anschlüsse an der Schnittstelle Neu / Alt materialidentisch wiederherzustellen.</p>			
03.1	Prüfung des bauseits hergestellten Untergrundes			
	<p>Vor Arbeitsaufnahme stichprobenartige Überprüfung des bauseits nach Rückbauarbeiten hergestellten Untergrundes (Steinfliesen / Betonplatten) zur Wiederaufnahme des zu ergänzenden WDV-Systems, ob dieser fest, eben, trocken, fett- und staubfrei ist, sowie eine ausreichende Tragfähigkeit für die Montage der Dämmung besitzt. Haftzugfestigkeit ist zu überprüfen.</p> <p>Die Fassadenrüstung ist hier lediglich stirnseitig vorgestellt!</p> <p>Fassadenhöhe: bis ca. 6,50 m über Dachfläche</p> <p>Bereich: Fassade (Bestand LG1)</p>			
03.2	1,000	psch	_____	_____
	Ausgleich von Unebenheiten			
	<p>Ausgleich von Unebenheiten des Untergrundes der Wärme- dämmung außerhalb der Toleranzen der DIN 18022 zur Herstellung eines ebenen Untergrundes.</p> <p>Ausführung mit geeignetem Material gemäß Herstellervorschrift.</p> <p>Abrechnung je 1,0 cm Schichtdicke außerhalb der zulässigen Toleranz.</p> <p>Untergrund: Steinfliesen, Putzflächen, Waschbeton-Fassadenplatten</p> <p>Produkt gemäß System der WDV-System-Fabrikatsangabe</p> <p>Ausführung ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung</p>			
03.3	3,000	m ²	_____	_____
	WDVS einschl. Egalisierungsanstrich, Wiederherstellen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Wärmedämmverbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, an Aussenwand, Höhe bis 8 m über Dachfläche, Untergrund Steinfliesen / Fassadenplatten, Dämmstoff aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK), Dämmschichtdicke bis 140 mm, Oberfläche einseitig beschichtet, Anwendungstyp WAP nach DIN 4108-10, geklebt und konstruktiv gedübelt mit Schraubdübeln mit Dübelsteller, Dübeltyp, -länge und -anzahl entsprechend Dämmstoffdicke und Verankerungsgrund gemäß Standsicherheitsnachweis, Armierungsputz aus mineralischem Werk trockenmörtel, Armierungsputz Dicke 6 bis 8 mm, einschl. Armierungsgewebe, Oberputz Kalkzementputz P II, einschl. Grundierung, als Scheibenputz, Körnung in Anlehnung an Bestand, einschl. Sockelabschluss als Systemabschluss für Wärmedämmverbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, aus Kunststoffprofil und einschl. Egalisierungsanstrich, Farbton in Anlehnung an Bestand, weiß / hellgrau, liefern und herstellen.</p> <p>WDVS in Höhe und Abmessung lotrecht und planeben im Einpassbereich bis ca. 40 cm an die Bestandsfassade (WDVS) einschl. notwendiger Anpassarbeiten, herstellen. Im Übergang zum WDVS Neubau (Eckausbildung, Achse D/11) ist eine Bewegungsfuge herzustellen.</p> <p>Die für den beschriebenen Anschluss erforderlichen Aufwendungen und Materialien sind Bestandteil der Leistung.</p> <p>Es sind Dübel mit punktbezogenen Wärmedurchgangskoeffizient von $\lambda = 0,001 \text{ W/K}$ zu verwenden.</p> <p>Baustoffklasse A1,</p> <p>Einbaubreite Fassadenbekleidung: ca. 40 cm Fassadenhöhe: bis ca. 8 m über Dachfläche</p> <p>Lage: Fassade Bestand über Bestandsdach, Achse D / 11</p> <p>Regeldetail: -</p>		
03.4	5,000	m ²		

Ergänzung Fassadenbekleidung Vorhangfassade Bestand

Montage bauseits gelagerter Terrakottaplatten, einschl. Unterkonstruktion mit Tragprofilen / Befestigungen sowie Zubehör, Fassadendämmung (Mineralwolle, bis 12 cm) liefern und inklusive Zuschnitt und Anpassarbeiten auf Einbaubreite, herstellen.

Die Terrakottaplatten sind als Fassadenbekleidung in Höhe und Abmessung lotrecht und planeben an die Bestandsfassade

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(Vorhangfassade, hinterlüftet) im Einpassbereich von ca. 40 cm zu montieren. Die Abstimmung mit dem AN Mauerarbeiten im Schnittstellenbereich "Fassadenecke, Achse D/12" und die damit verbundenen Arbeitsgänge, auch zeitversetzt, sind Bestandteil der Leistung und mit dem Einheitspreis abgegolten. Die Fassadenrüstung ist hier lediglich stirnseitig vorgestellt! Einbaubreite Fassadenbekleidung: ca. 40 cm Fassadenhöhe bis 14,50 m über Terrain Lage: Fassade, LG1, Achse D Regeldetail: -		
03.5	6,000	m ²		
		Sohlbankblech (Alu) geschossweise in Verlängerung der Sohlbankblech aus Aluminium, Oberfläche glatt, pulverbeschichtet, Farbe in Anlehnung an Bestand, silber hell, geschossweise in Verlängerung der unteren Fensterebene bei insgesamt 4 Fenstern zu ergänzen, verdeckte Befestigung, einschl. Unterkonstruktion, eingepasst in Fuge zwischen oberer und unterer Fassadenbekleidung (Terrakottaplatte), lotrecht bis ca. 1 cm vor die angrenzende Klinkerfassade geführt, im Gefälle verlegt, mit Tropfkante Sichtbare Ansichtshöhe : ca. 4 cm Ergänzungsbreite: ca. 1,20 m Zuschnittbreite: bis 20 cm, mehrfach gekantet Liefern und herstellen. Lage: Fassade Bestand LG1, Achse D / 12		
	4,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Stundenlohnarbeiten			
	1. Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauleitung durchgeführt werden. 2. Die Stundenlohnzettel sind der Bauleitung spät. am darauf folgenden Tag der Ausführung der Arbeiten zur Unterschrift vorzulegen. 3. Polierstunden werden nicht anerkannt. 4. Jeglicher Aufwand für Anfahrten, Wegezeiten, Kilometergeld, Auslösung u. ä. wird nicht besonders vergütet.			
04.1	Lohnstunden Helfer			
	Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	5,000	h	_____	_____
04.2	Lohnstunden Facharbeiter			
	Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	5,000	h	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Baustelleneinrichtung		
02		Wärmedämmverbundsystem (WDVS)		
03		Wiederherstellungsarbeiten		
04		Stundenlohnarbeiten		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **40156-E9-0001**Vergabenummer **24A0066N**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Hochschule Neubrandenburg**Erweiterungsbau Hochschulbibliothek**

Leistung

HS NB, Wärmedämmverbundsystem

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24A0066N	
Baumaßnahme Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek		
Leistung HS NB, Wärmedämmverbundsystem		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Bieter	Vergabenummer 24A0066N	Datum
Baumaßnahme Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek		
Leistung HS NB, Wärmedämmverbundsystem		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer 24A0066N	Datum
Baumaßnahme Hochschule Neubrandenburg Erweiterungsbau Hochschulbibliothek		
Leistung HS NB, Wärmedämmverbundsystem		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
40156-E9-0001	Hochschule Neubrandenburg
	Erweiterungsbau Hochschulbibliothek
Vergabenummer	Leistung
24A0066N	HS NB, Wärmedämmverbundsystem

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.